

Information zur Gleichstellung von geimpften, genesenen und getesteten Personen

In seiner Sondersitzung am 3. 5. 2021 hat der Nationalrat beschlossen, dass Personen, die eine **Schutzimpfung** gegen COVID-19, eine **überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, oder einen Test, der das **Vorhandensein von Antikörpern** gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestätigt, vorweisen können, **negativ getesteten Personen grundsätzlich gleichgestellt sind**. Dies wird voraussichtlich auch für die bisher verpflichtend durchzuführenden wöchentlichen Berufsgruppentests gelten. Die konkreten Bestimmungen treten aber erst mit der **Mitte Mai** zu erwartenden **Verordnung** des Gesundheitsministers in Kraft - die Österreichische Zahnärztekammer informiert Sie, wenn hierzu gesicherte Informationen vorliegen.

Wien, am 4. 5. 2021